

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Soest im Jahr 2015

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	7
→ Beteiligungen	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	11
→ Gesamtabschluss	12
Frist	12
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Kapitalkonsolidierung	13
Gesamtanhang	15
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	17
Gesamtertragslage	17
Gesamtergebnis	17
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	19
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	37
Gesamtfinanzlage	43
→ Kennzahlenübersicht	46

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Beteiligungen der Stadt Soest

Die Stadt Soest ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 19 Unternehmen unmittelbar beteiligt. An 14 Beteiligungen hält die Stadt mittelbare Anteile.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soest enthält alle erforderlichen Erläuterungen und Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW. In den Beteiligungsbericht sind die unmittelbaren Beteiligungen an der Ursellstiftung, der Jakobistiftung, dem Zweckverband KDZ Hellweg-Sauerland und dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband noch aufzunehmen.

Der Konsolidierungskreis wurde für den Gesamtabschluss 2010 korrekt abgegrenzt.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Stadt Soest hat als eine der ersten mittleren kreisangehörigen Kommunen bereits Gesamtabschlüsse bis zum Jahr 2013 aufgestellt. Die Fristen zur Aufstellung und Feststellung der Gesamtabschlüsse durch den Rat konnten jedoch weder für den ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 noch für die Folgejahre eingehalten werden.

Die Stadt Soest hat den Verzicht auf die Anpassung von Bewertungen und die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen.

Für die Betriebe Stadthalle Soest GmbH, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH, AquaFun Soest GmbH, die Kliniken der Stadt Soest gGmbH, Kommunale Betriebe Soest AöR sowie die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest wurde entgegen den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 und 308 Abs. 1 HGB keine Neubewertung vorgenommen.

Der Gesamtanhang der Stadt Soest ist insgesamt informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Einzelne Erläuterungen und Hinweise sind anzupassen bzw. zu ergänzen.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss 2013 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis ab. Der Haushaltsausgleich wird, auch in den Vorjahren, weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss erreicht. Der Gesamtabschluss und damit die schlechte Ertragslage des Konzerns sind geprägt durch die negativen Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Kom-

munale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts sowie der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest. Auch die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH sowie die AquaFun Soest GmbH tragen zum Fehlbetrag bei. Für den Gesamtabschluss 2014 ist ebenfalls mit einem negativen Ergebnis zu rechnen, welches auch durch die schlechte Ertragslage der Stadt Soest beeinflusst sein wird.

Der Konzern Stadt Soest weist zum 31. Dezember 2013 eine niedrige Eigenkapitalausstattung von 17,9 Prozent (Eigenkapitalquote 1) und 46,8 Prozent (Eigenkapitalquote 2) aus. Mit dem sinkenden Eigenkapital ist ein Anstieg der Gesamtschuldenlage zu verzeichnen. Es droht die Überschuldung des Konzerns.

Die Gesamtverschuldung beträgt 6.811,08 Euro je Einwohner zum 31. Dezember 2013. Die Konzernmutter hat mit rund 60,0 Prozent den größten Anteil an der Gesamtverschuldung. Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen tragen die Stadtwerke Soest GmbH, die Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Klinikum der Stadt Soest gGmbH maßgeblich zur Gesamtverschuldung bei. Bei rund 46,5 Prozent der Gesamtverschuldung handelt es sich um Kredite für Investitionen, im Gesamtabschluss 2013 überwiegend bei der Stadt Soest sowie der Klinikum gGmbH. Rund 19,1 Prozent der Gesamtverschuldung werden überwiegend durch die Konzernmutter aufgrund von Krediten zur Liquiditätssicherung verursacht. Die Gesamtschuldenlage ist schlecht und wird sich – trotz der kurzfristigen Entschuldung in den Jahren 2015 und 2016 – aufgrund der mittelfristig steigenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in den Folgejahren bei der Stadt weiter verschlechtern.

Die Finanzlage des Konzerns ist schlecht. Sie wird insbesondere durch die schlechte Finanzlage der Konzernmutter beeinflusst. Durch mittelfristig steigende Liquiditätskredite bei der Konzernmutter wird sich die Finanzlage des Konzerns zukünftig weiter verschlechtern.

Der Gesamtausgliederungsgrad im Konzern Stadt Soest liegt bei 64,0 Prozent im Jahr 2013 und stellt das Maximum im interkommunalen Vergleich dar. Aufgrund des Eigenkapitalverzehrs und der Verschlechterung der Schulden- sowie der Finanzlage in Verbindung mit dem hohen Ausgliederungsgrad besteht Handlungsdruck, auch in den verselbstständigten Aufgabenbereichen Konsolidierungspotenziale aufzudecken.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Soest hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn die Kommunen landesweit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewerten und bilanzieren. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich „Beteiligungen“ und der Bereich „Gesamtabschluss“ bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte legt die gpaNRW im Einzelfall fest.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Soest hat die gpaNRW mit Unterbrechungen im Zeitraum von Oktober 2015 bis März 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 der Stadt Soest vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2012 werden 15 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 17. November 2017 mit dem Kämmerer, der Leiterin der Abteilung Finanzen und einem beteiligten Mitarbeiter besprochen.

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Soest ist im Betrachtungszeitraum an 19 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Stadtwerke Soest GmbH – 100,0 Prozent
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (ab 2013) – 100,0 Prozent
- Stadthalle Soest GmbH (bis 2012) – 100,0 Prozent
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH (bis 2012) – 100,0 Prozent
- Kommunale Betriebe Soest AöR – 100,0 Prozent
- Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,0 Prozent
- Klinikum Stadt Soest gGmbH – 100,0 Prozent
- Kreis,-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. – 11,0 Prozent
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH – 4,0 Prozent
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest – 3,0 Prozent
- Soester gemeinnütziger Bauverein e.G. – 3,0 Prozent
- KoPart e.G. (ab 2012) – 2,9 Prozent
- Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G. – 0,7 Prozent
- Volksbank Hellweg e.G. – <0,1 Prozent
- Victoria Ketschau Stiftung – 230.391,69 Euro
- Ursellstiftung – 8.000,00 Euro
- Jakobistiftung – 294,74 Euro
- Zweckverband KDVB Hellweg-Sauerland – 2,8 Prozent
- Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband – keine Angabe

Weiterhin hält die Stadt Soest mittelbare Anteile an den folgenden 14 Unternehmen, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- AquaFun Soest GmbH – 100,0 Prozent
- Klinikum Stadt Soest Service GmbH – 100,0 Prozent

- Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH (ab 2013) – 100,0 Prozent
- Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG (ab 2012) – 25,0 Prozent
- Windpark Laubersreuth Verwaltungs GmbH (ab 2012) – 25,0 Prozent
- Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG – 15,0 Prozent
- Stadtwerke Hellweg Lippe Service GmbH – 15,0 Prozent
- HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG – 12,0 Prozent
- Energie- und Umweltservice GmbH & Co. KG – 7,7 Prozent
- TRIANEL Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG – 4,9 Prozent
- TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG – 2,7 Prozent
- TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG – 1,8 Prozent
- TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG – 1,1 Prozent
- TRIANEL GmbH – 0,3 Prozent

Zum 01. Januar 2013 wurde die Stadthalle Soest GmbH mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH verschmolzen. Bei der Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH (80,0 Prozent) sowie der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20,0 Prozent), die am 27. November 2013 gegründet wurde. Die Anteile an den Betreibergesellschaften des Windparks Laubersreuth wurden im Jahr 2012 erworben.

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,

- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Soest hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigefügt. Im Beteiligungsbericht der Stadt Soest für das jeweilige Geschäftsjahr werden die Beteiligungsgesellschaften im Überblick dargestellt. Hierbei werden jeweils die Beteiligungsquoten, das Stammkapital bzw. die Summe der Geschäftsanteile sowie der absolute Beteiligungsbetrag der Stadt Soest dargestellt. Die Beteiligungen werden differenziert nach unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen dargestellt. In der Beteiligungsübersicht fehlen die unmittelbaren Beteiligungen an der Ursellstiftung, der Jakobistiftung, dem Zweckverband KDVZ Hellweg-Sauerland und dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband. Ab dem Jahr 2012 fehlt darüber hinaus die zum 01. Januar 2012 gegründete Victoria Ketschau Stiftung.

Zu diesen Beteiligungen und den mittelbaren Beteiligungen fehlt die Einzeldarstellung mit den nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Angaben. Als mittelbare Beteiligungen werden lediglich die Gesellschaften, die im Gesamtabschluss voll konsolidiert werden, dargestellt. Insgesamt fehlt die Darstellung von 16 mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Soest.

Zu den aufgeführten Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht nicht alle nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Informationen. Es fehlen überwiegend die Leistungen der Beteiligungen, die bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen dargestellt werden sollten. Die wesentlichen Verflechtungen der Beteiligungen mit dem städtischen Haushalt werden angegeben. Es fehlen Angaben zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander.

Auskunftsgemäß handelt es sich aus Sicht der Stadt Soest beim Zweckverband der KDVZ Hellweg-Sauerland um eine Mitgliedschaft und keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 GO NRW. Auch die Stiftungen wurden mit der Begründung einer fehlenden wirtschaftlichen Betätigung nicht in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Gesetzestext wird zwar der Begriff „Beteiligungen“ verwendet. In § 117 GO NRW ist jedoch klargestellt, dass hiervon alle verselbstständigten Aufgabenbereiche unabhängig von der jeweiligen Rechtsform und unabhängig vom Beteiligungsverhältnis erfasst sind. Insofern sind auch alle mittelbaren Beteiligungen in den Beteiligungsbericht einzubeziehen, ebenso wie Verbände, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie die Sondervermögen und Sparkassen.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungsberichte der Stadt Soest sind unvollständig. In der Beteiligungsübersicht fehlen fünf Beteiligungen, in der Einzeldarstellung fehlen zusätzlich elf Beteiligungen. Zu den aufgeführten Beteiligungen fehlen die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander sowie überwiegend die Leistungen der Beteiligungen.

Nach Auskunft der Stadt Soest soll der Beteiligungsbericht grundsätzlich überarbeitet werden. Dabei sollen zukünftig die gemäß § 52 GemHVO NRW fehlenden Angaben sowie die bislang nicht enthaltenen Beteiligungen in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch die Stadt Soest geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss 2010 werden die Stadtwerke Soest GmbH, die AquaFun Soest GmbH, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH, die Kommunale Betriebe Soest AöR, die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), die Klinikum der Stadt Soest gGmbH sowie die Klinikum der Stadt Soest Service GmbH voll konsolidiert. Alle vollkonsolidierten Betriebe sind 100-prozentige Töchter oder Enkel der Stadt Soest.

Zum 01. Januar 2013 wurde die Stadthalle Soest GmbH mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH verschmolzen. Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH wurde entsprechend im Gesamtabschluss 2013 voll konsolidiert. Ebenfalls erstmals zum 31. Dezember 2013 voll konsolidiert wurde die am 27. November 2013 gegründete Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH, die ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80,0 Prozent) sowie der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20,0 Prozent) ist und damit ebenfalls zu 100 Prozent unter dem Einfluss der Stadt Soest steht.

In den vorliegenden Gesamtabschlüssen wurden keine Beteiligungen nach der Equitymethode konsolidiert.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Frist

Die Stadt Soest hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Soest wurde am 26. November 2012 aufgestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst&Young hat die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und ebenfalls mit Datum vom 26. November 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre bis einschließlich 2013 konnte die vorgegebene Frist nicht eingehalten werden.

Dennoch ist hervorzuheben, dass die Stadt Soest als eine der ersten Kommunen in NRW bereits Gesamtabschlüsse bis zum Jahr 2013 aufgestellt hat.

→ Feststellung

Die Stadt Soest konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden. Auch für die folgenden Gesamtabschlüsse der Jahre 2011, 2012 und 2013 konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also der Stadt

Soest, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Soest dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Die Stadt Soest hat für ihren Gesamtabschluss die Rechtsgrundlagen der Konzernmutter zu Grunde gelegt und auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z.B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z.B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

In der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Soest wurden Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festgelegt. Im Anhang zur Gesamtabschlussrichtlinie wird auf das Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss Bezug genommen. Weiterhin wird als Anlage zur Gesamtabschlussrichtlinie eine Leistungsmatrix dargestellt, aus der beispielhaft an Geschäftsvorfällen und dem Ertragsvolumen des Jahres 2007 hervorgeht, welche Leistungsbeziehungen der Gesellschaften untereinander bzw. mit der Stadt Soest im Einzelnen und insgesamt als unwesentlich für den Gesamtabschluss betrachtet werden.

Die Stadt Soest hat in der Gesamtabschlussrichtlinie demnach grundsätzlich die Möglichkeiten der Anwendung von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen dargestellt. Auskunftsgemäß gibt es jedoch keine Dokumentation zum jeweiligen Gesamtabschlussstichtag, welche Erleichterungen im Einzelnen angewendet wurden. Es gelten nach Auskunft der Stadt Soest jeweils die allgemeinen Erleichterungen und Regelungen aus der Gesamtabschlusslinie.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Soest genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der fehlenden Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Soest sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Soest auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 s. 2 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert zum Erstkonsolidierungs-

zeitpunkt der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Demnach ist im Anschluss an die Kommunalbilanz II eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der voll zu konsolidierenden Betriebe zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorzunehmen.

Erfolgt die Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, ist eine Neubewertung grundsätzlich nicht erforderlich. Die für Zwecke der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Beteiligungen können übernommen werden.

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 HGB sind bei der Überprüfung wesentlicher Wertveränderungen einheitliche Grundsätze anzuwenden, soweit diese bei der erstmaligen Beteiligungsbewertung in der kommunalen Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt wurden.

Die Stadt Soest führt die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligungen in den Konzernabschluss, also zum Stichtag 01. Januar 2010 durch. Die notwendige Neubewertung wurde bei der Stadtwerke Soest GmbH durchgeführt. Die Stadtwerke Soest verfügen mit dem Netzvermögen und den Grundstücken über langfristiges Anlagevermögen. Eine Neubewertung erfolgte mittels aktueller Bodenrichtwerte für die Grundstücke und einer Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern sowie Ersetzen der degressiven Abschreibungsmethode durch die lineare Abschreibungsmethode beim Netzvermögen.

Die Stadthalle Soest GmbH und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2006 mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Im Prüfbericht der gpaNRW zur Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Stadt Soest eine Bewertung der Unternehmen Stadthalle Soest GmbH und Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH anhand des Ertrags- oder Substanzwertverfahren vorzunehmen hat. Die Stadt Soest hat diese Feststellung nicht umgesetzt und an der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode festgehalten, da beide Gesellschaften nach Auffassung der Stadt Soest für die städtische Bilanz eine untergeordnete Rolle spielen und mit erheblichen stillen Reserven bzw. versteckten Risiken nicht zu rechnen sei. Die Aufsichtsbehörde hat hierzu nach Auskunft der Stadt Soest keine Stellung bezogen.

Beide Unternehmen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht neu bewertet. Auch für die AquaFun GmbH erfolgte mit gleicher Begründung keine Neubewertung.

Das Stadtkrankenhaus wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2006 als Eigenbetrieb der Stadt Soest mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Am 05. Juni 2007 wurde das Krankenhaus auf die rückwirkend zum 01. Januar 2007 gegründete Klinikum der Stadt Soest gGmbH verschmolzen, wobei die Aktiva und Passiva des Eigenbetriebes auf die gGmbH übertragen wurden. Auf eine Neubewertung des Unternehmens wurde beim Rechtsformwechsel verzichtet und der Wert des Eigenbetriebes nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode beibehalten. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01. Januar 2010 wurde ebenfalls keine Neubewertung durchgeführt.

Die Kommunale Betriebe Soest AöR wurde zum 01. Januar 2007 errichtet und zu diesem Stichtag mit der Substanzwertmethode neu bewertet. Eine Neubewertung zum 01. Januar 2010 wurde auskunftsgemäß nicht vorgenommen, da nicht von wesentlichen stillen Reserven und Lasten ausgegangen wurde.

Die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Soest zum 01. Januar 2009 gegründet und ebenfalls zum Substanzwert bewertet. Auch hier erfolgte aufgrund der zeitlichen Nähe zum Erstkonsolidierungszeitpunkt keine Neubewertung.

→ **Feststellung**

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 und 308 Abs. 1 HGB muss zu dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung eine Neubewertung der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten durchgeführt werden. Für die Betriebe Stadthalle Soest GmbH, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH, AquaFun Soest GmbH, die Kliniken der Stadt Soest gGmbH, Kommunale Betriebe Soest AöR sowie die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest erfolgte keine Neubewertung. Stille Reserven und Lasten wurden somit nicht aufgedeckt.

Die Begründungen der Stadt Soest, warum eine Neubewertung jeweils ausgeblieben ist, sind nicht ausreichend. Ob stille Reserven oder Lasten vorhanden sind, ist für die wesentlichen Bilanzpositionen der einbezogenen Unternehmen zu überprüfen. Soweit die stillen Reserven und Lasten von der Stadt als unwesentlich eingestuft werden, ist dies anhand überschlägiger Berechnungen nachzuweisen.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten. Der Gesamtanhang der Stadt Soest ist informativ und inhaltlich gut aufbereitet.

Im Gesamtanhang der Stadt Soest fehlen jedoch folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, im Anhang dargestellt werden. Die Stadtwerke Soest GmbH hält seit 2012 eine Beteiligung von 25,0 Prozent am Windpark Laubersreuth. Die Begründung, warum dieser Betrieb nicht at Equity konsolidiert wurde, ist in den Gesamtanhang aufzunehmen.
- In den Gesamtanhang ist ein Hinweis über den gewählten Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufzunehmen. Der Gesamtanhang der Stadt Soest enthält den Hinweis, dass für die Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2010 gemäß § 301 Absatz 2 HGB als Neubewertungsstichtag für die Unternehmensneubewertung der Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs des Betriebes gewählt wurde, also der Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2006. Dieser Hinweis ist in zukünftigen Gesamtabschlüssen anzupassen. Die Erstkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss, also zum 01. Januar 2010, vorgenommen.
- Aus der Kapitalkonsolidierung der Klinikum der Stadt Soest gGmbH, der Kommunale Betriebe Soest AöR sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH ist ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. Euro entstanden. Dieser

wird in der Gesamtbilanz unter der allgemeinen Rücklage (Position 1.1.4) ausgewiesen. Eine Zuordnung des passivischen Unterschiedsbetrages zum Eigenkapital kommt nur in Betracht, wenn der Unterschiedsbetrag Eigenkapitalcharakter hat. Die Erläuterung des bilanziellen Charakters der passivischen Unterschiedsbeträge ist in den Gesamtanhang der Stadt Soest aufzunehmen.

- Im Gesamtabschluss der Stadt Soest zum 31. Dezember 2010 sind Ergebnisvorträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro ausgewiesen. Auskunftsgemäß handelt es sich hierbei um die Summe der Ergebnisvorträge aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die Erläuterung der Ergebnisvorträge fehlt im Gesamtanhang.
- Die Wärmecontracting Soest GmbH, die ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80,0 Prozent) sowie der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20,0 Prozent) ist und somit ebenfalls zu 100 Prozent unter dem Einfluss der Stadt Soest steht, wurde zum 31. Dezember 2013 erstmals in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Gesamtanhang 2013 fehlen Erläuterungen zur Bewertung dieser Gesellschaft.

→ **Feststellung**

Die Stadt Soest hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

Nach Auskunft der Stadt Soest sollen die angesprochenen Ergänzungen und Änderungen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer überprüft und soweit notwendig zukünftig im Gesamtanhang berücksichtigt werden.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Städten gestellt. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung liegen die Gesamtabschlüsse der Jahre 2010 bis 2013 der Stadt Soest vor. Da für den Gesamtabschluss 2013 noch nicht ausreichend Vergleichswerte anderer Kommunen vorliegen, bezieht sich der interkommunale Vergleich auf das Jahr 2012. In den aktuellen interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 sind 15 Städte einbezogen. Ergänzend wird die Zeitreihenentwicklung der Kennzahlen in den Blick genommen.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Soest zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine

marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Soest im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 und in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliche Gesamterträge	232.157	238.600	254.769	265.122
Ordentliche Gesamtaufwendungen	232.820	251.589	273.459	261.326
Ordentliches Gesamtergebnis	-622	-12.989	-18.690	3.796
Gesamtfinanzergebnis	-5.879	-6.577	-9.269	-5.942
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.542	-19.566	-27.959	-2.146
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-6.542	-19.566	-27.959	-2.146
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-6.542	-19.566	-27.959	-2.146
	in Euro je Einwohner			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-134,66	-419,47	-598,89	-45,96

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, so dass der Gesamtabschluss der Stadt Soest zum 31. Dezember 2013 ein negatives Gesamtjahresergebnis ausweist. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Soest weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus. Gleiches gilt für die Vorjahre von 2010 bis 2012. Der Haushaltsausgleich wird somit weder im Jahresabschluss der Stadt Soest noch im Gesamtabschluss erreicht.

Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt mit einem Wert von 101,5 Prozent im Gesamtabschluss 2013 erstmals über 100,0 Prozent. Das heißt, die ordentlichen Gesamterträge übersteigen im Jahr 2013 die ordentlichen Gesamtaufwendungen. Aufgrund des negativen Gesamtfinanzergebnisses ist das Gesamtjahresergebnis jedoch auch im Jahr 2013 negativ. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt im Jahr 2013 um acht Prozentpunkte höher als der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Soest. Der Aufwandsdeckungsgrad stellt sich somit im Konzern besser dar als bei der Konzernmutter. In den Jahren 2011 und 2012 trägt das negative ordentliche Gesamtergebnis maßgeblich zum Gesamtfehlbetrag bei.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Gesamtabschluss 2013 geprägt durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 94,3 Mio. Euro (Sach- und Dienstleistungsintensität 36,1 Prozent), die Personalaufwendungen mit 72,6 Mio. Euro (Personalintensität 27,8 Prozent) sowie die Transferaufwendungen mit 53,7 Mio. Euro. Die Sach- und Dienstleistungsintensität sowie die Personalintensität des Einzelabschlusses der Stadt Soest liegen mit 8,7 bzw. 13,8 Prozent deutlich unter den Kennzahlen im Gesamtabschluss. Der Anteil der Personalaufwendungen sowie der fremdvergebenen Sach- und Dienstleistungen ist somit in den verselbstständigten Aufgabenbereichen höher als bei der Stadt Soest. Neben dem ordentlichen Ergebnis trägt das Gesamtfinanzergebnis bis 2012 zu dem im Gesamtabschluss ausgewiesenen Fehlbetrag bei. Im Jahr 2013 verursacht das negative Gesamtfinanzergebnis das negative Gesamtjahresergebnis. Die Zinslastquote im Gesamtabschluss 2013 liegt mit drei Prozent unter der Zinslastquote der Konzernmutter (vier Prozent). Das Gesamtergebnis ist mit Gesamtfinaufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro belastet.

Zur weitergehenden Analyse wird das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Stadt Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-598,89	-683,40	103,00	-180,30	15

Die Stadt Soest liegt im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert und in der Nähe des Minimums. Hierbei handelt es sich um das schlechteste Gesamtjahresergebnis der Stadt Soest im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013. Im Jahr 2013 hat sich das Ergebnis deutlich verbessert und wird voraussichtlich auch im interkommunalen Vergleich besser abschneiden.

→ Feststellung

Das Gesamtergebnis der Stadt Soest schwankt im Betrachtungszeitraum. Das Gesamtjahresergebnis je Einwohner positioniert sich in den Jahren 2010 bis 2012 unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Da das Gesamtjahresergebnis im Betrachtungszeitraum jeweils negativ ist, kann das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes nicht erreicht werden. Es besteht demnach Konsolidierungsbedarf, um zukünftig einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen.

Verselbstständige Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Soest auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2013 der Stadt Soest und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 115,1 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Soest	-5.011	2.797	-2,43
Stadtwerke Soest GmbH	2.575	1.300	-1,13
AquaFun Soest GmbH	0	-483	0,42
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	-997	-644	0,58
Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts	2.155	-3.273	2,84
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest	233	-3.623	3,15
Klinikum der Stadt Soest gGmbH	623	4.352	-3,78
Klinikum Stadt Soest Service GmbH	21	-2.546	2,21
Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH	-7	-7	0,01
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-	-2.146	1,86

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Das Jahresergebnis 2013 nach Konsolidierung der Konzernmutter ist wesentlich besser als das Ergebnis im Jahresabschluss 2013 der Stadt Soest. Auch in den Vorjahren ist das Ergebnis im Einzelabschluss der Stadt Soest jeweils schlechter als das Ergebnis nach Konsolidierung. Im Jahr 2013 ist das Ergebnis der Konzernmutter nach Konsolidierung erstmals positiv, in den Vorjahren hat die Konzernmutter jeweils negativ zum Gesamtjahresergebnis beigetragen.

In 2013 tragen die Stadtwerke Soest GmbH sowie die Klinikum Stadt Soest GmbH (auch nach Berücksichtigung der negativen Ergebnisse der Töchter AquaFun Soest GmbH und Klinikum Stadt Soest Service GmbH) positiv zum Gesamtergebnis bei, während die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, die Kommunalen Betriebe Soest AöR sowie die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest das Gesamtergebnis negativ beeinflussen. Diese Tendenz zeigt sich grundsätzlich auch in den Vorjahren, wobei das Gesamtergebnis 2012 durch die Stadtwerke Soest GmbH maßgeblich negativ beeinflusst wurde. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Effekt, der bei der Betrachtung der Stadtwerke GmbH näher erläutert wird.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher untersucht.

Die Klinikum Stadt Soest gGmbH sowie die ausschließlich für die Klinikum gGmbH tätige Klinikum Stadt Soest Service GmbH haben für die Ertragslage des Konzerns Stadt Soest eine wesentliche Bedeutung, welche sich insbesondere in den Personalaufwendungen zeigt. Der Anteil der Personalaufwendungen beider Gesellschaften zusammen beträgt 57,0 Prozent an den Personalaufwendungen im Konzern. Da es sich bei der Krankenhausgesellschaft jedoch um eine gemeinnützige GmbH handelt, ist die Gesellschaft an die Stadt Soest nicht ausschüttungsbe-rechtigt. Überschüsse sind für die festgelegten gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden und dürfen nicht zur Deckung von Aufwendungen für andere Aufgaben des Konzerns genutzt werden. Aus diesem Grund wird auf eine Einzelbetrachtung der Klinikum Stadt Soest gGmbH sowie der Klinikum Stadt Soest Service GmbH verzichtet.

Stadt Soest

Die Stadt Soest erzielt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 jeweils negative Jahresergebnisse. Diese haben das Eigenkapital stetig verringert. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 liegen im interkommunalen Vergleich knapp unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

In 2014 beträgt der Jahresfehlbetrag -22,6 Mio. Euro und fällt damit schlechter aus als in den Vorjahren. Dies ist auf Gewerbesteuerückerstattungen zurückzuführen. In 2015 und 2016 konnten – entgegen der Planungen – jeweils Jahresüberschüsse von 7,9 bzw. 10,7 Mio. Euro erzielt werden. Für die Folgejahre wird laut aktueller Haushaltsplanung wiederum mit jährlichen Defiziten zwischen 1,5 und 4,8 Mio. Euro gerechnet. Der Eigenkapitalverzehr schreitet damit weiter voran, so dass bei der Stadt Soest nach wie vor Konsolidierungsbedarf besteht.

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Soest erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Nachfolgend wird auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Soest eingegangen.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	48.097	56.457	48.084	53.945
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.007	8.109	23.653	25.293
+ Sonstige Transfererträge	513	568	635	687
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.927	6.232	5.918	5.777
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	851	934	1.007	1.028
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.622	1.543	2.048	2.607
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.022	4.323	3.215	3.476
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	80.038	78.167	84.561	92.814
- Personalaufwendungen	13.100	13.616	13.614	14.103
- Versorgungsaufwendungen	1.546	2.382	1.635	2.155
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.935	6.039	6.130	6.414
- Bilanzielle Abschreibungen	6.807	6.643	6.659	6.981
- Transferaufwendungen	45.827	50.513	52.139	53.761
- sonstige ordentliche Aufwendungen	7.294	9.505	4.069	2.824
= ordentliche Aufwendungen	80.508	88.698	84.247	86.238
= ordentliches Ergebnis	-470	-10.531	314	6.577
+ Finanzerträge	312	526	510	220
- Finanzaufwendungen	4.220	5.086	4.138	4.000
= Finanzergebnis	-3.909	-4.560	-3.628	-3.780
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.379	-15.091	-3.314	2.797
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-4.379	-15.091	-3.314	2.797
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-4.379	-15.091	-3.314	2.797

Im Vergleich zum Einzelabschluss erzielt die Stadt Soest nach Konsolidierung ein deutlich besseres Ergebnis. Während das Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit im Einzelabschluss 2013 bei -5,0 Mio. Euro lag, liegt das ordentliche Ergebnis nach Konsolidierung bei 2,8 Mio. Euro. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Eliminierung von

- Zuschüssen der Stadt, die an die verselbstständigten Aufgabenbereiche gezahlt werden,

- die Verwaltungskostenpauschale für von den verselbstständigten Aufgabenbereichen in Anspruch genommene Sach- und Dienstleistungen sowie
- sonstige ordentliche Aufwendungen, wie die Übernahme der Mieten der Zentralen Grundstückswirtschaft .

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Soest sind jeweils geprägt durch die Transferaufwendungen und die Personalaufwendungen. Naturgemäß werden die Transferaufwendungen ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Nur 19,4 Prozent der Personalaufwendungen und sieben Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Jahres 2013 werden durch die Konzernmutter verursacht. Es ist erkennbar, dass die Stadt Soest Aufgabenbereiche mit hohen Personalaufwendungen (Krankenhausbetrieb und Immobilienverwaltung) und hohen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Stadtwerke GmbH) ausgliedert hat.

Im Jahr 2011 trägt das ordentliche Gesamtergebnis der Stadt Soest maßgeblich zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses bei. Die Stadt Soest hat im Jahr 2011 aufgrund von einer hohen Sonderzahlung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2009 keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, so dass der Fehlbetrag aus Mindererträgen bei den allgemeinen Zuwendungen resultiert. Dieser einmalige Effekt wurde bereits in der Planung berücksichtigt. In den Folgejahren konnte jeweils ein positives ordentliches Ergebnis nach Konsolidierung erzielt werden.

Das Jahresergebnis der Stadt Soest wird jeweils negativ durch das Finanzergebnis beeinflusst. Bei den hohen Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zinsaufwendungen der Stadt für Investitionskredite. 12,9 Prozent der Finanzaufwendungen der Stadt (bezogen auf das Jahr 2013) stellen darüber hinaus Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt Soest für die Kommunale Betriebe Soest AöR sowie für die Zentrale Grundstückswirtschaft Soest Investitions- und Liquiditätskredite am Kapitalmarkt aufgenommen hat. Hierfür erhält die Stadt von den verselbstständigten Aufgabenbereichen Zinserträge (im Jahr 2013 1,5 Mio. Euro von der KBS AöR bzw. 1,3 Mio. Euro von der ZGW). Diese werden im Gesamtabschluss eliminiert. Die Zinsaufwendungen der Stadt gegenüber den Kreditinstituten sind dagegen im Ergebnis der Stadt nach Konsolidierung enthalten. Die Aufwendungen sind wirtschaftlich der KBS AöR bzw. der ZGW zuzuordnen. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Die positiven Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen 2015 und 2016 werden sich positiv auf das Jahresergebnis nach Konsolidierung und somit auf die Gesamtabschlüsse auswirken. Ab 2017 wird aufgrund der geplanten Fehlbeträge wieder mit einer negativen Entwicklung gerechnet. Entsprechend wird sich dies negativ auf das Jahresergebnis nach Konsolidierung und damit auf die zukünftigen Gesamtabschlüsse auswirken.

→ **Feststellung**

Die Stadt Soest trägt, mit Ausnahme des Jahres 2013, mit negativen Jahresergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Soest bei. In 2015 und 2016 werden sich die positiven Jahresergebnisse auch positiv auf den Gesamtabschluss auswirken. Ab dem Jahr 2017 wird jedoch mit negativen Jahresergebnissen geplant, die sich auch negativ auf die Gesamtabschlüsse auswirken werden. Der Konsolidierungsdruck der Konzernmutter überträgt sich fortan auch auf den Konzern Stadt Soest.

Stadtwerke Soest GmbH

Die Stadtwerke Soest GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Soest. Die Gesellschaft ist ein kommunales Versorgungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Darüber hinaus ist sie über die 100-prozentige Tochtergesellschaft AquaFun Soest GmbH Betreiberin eines Sport- und Freizeitbades. Zudem führt die Stadtwerke Soest GmbH den Betrieb der Sparte Abwasser der Kommunalen Betriebe Soest AöR.

Die Stadtwerke Soest GmbH konnte im handelsrechtlichen Einzelabschluss im Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. Euro erzielen. Im Vorjahr 2012 konnte noch ein Überschuss von 3,3 Mio. Euro erzielt werden, so dass der Überschuss im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Fünftel Prozent abnahm. Es ist eine kontinuierliche Verringerung des handelsrechtlichen Überschusses seit 2010 zu beobachten. Im Jahr 2010 betrug der Überschuss noch 4,2 Mio. Euro (2011: 4,1 Mio. Euro). Jeweils bereits in den Jahresergebnissen berücksichtigt ist der Aufwand aus Verlustübernahme, der sich aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der AquaFun Soest GmbH ergibt. Zudem erstattet die Stadtwerke GmbH der AquaFun GmbH die geleistete Körperschafts- und Gewerbesteuer. Insgesamt entstehen bei den Stadtwerken durch die Verlustübernahmen und die Steuererstattungen jährliche Aufwendungen von rund 1,6 bis 1,7 Mio. Euro.

In den Jahren 2010, 2012 und 2013 konnte ein Gewinn in Höhe von jeweils zwei Mio. Euro an die Stadt Soest ausgeschüttet werden, im Jahr 2011 vier Mio. Euro. Der restliche Gewinn wurde jeweils in die Gewinnrücklage eingestellt.

→ Feststellung

Die Stadtwerke Soest GmbH erwirtschaftet regelmäßig eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW und nimmt Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt vor.

Die Stadtwerke Soest GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf der letzten Jahre trotz der rückläufigen Jahresüberschüsse vor dem Hintergrund der schwierigen Umstände der Energiewende insgesamt als zufriedenstellend. Für 2014 wird ein Überschuss von drei Mio. Euro erwartet, so dass erneut eine Gewinnausschüttung an die Stadt Soest erfolgen kann. Dennoch hat sich das Umfeld der Stadtwerke GmbH deutlich verschlechtert. Die Beteiligungen der Stadtwerke konnten in 2013 nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen. Es musste in erheblichem Umfang Risikovorsorge getroffen werden. Insgesamt erwarten die Stadtwerke insbesondere aufgrund des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt und den Veränderungen durch die Energiewende weiterhin sinkende Unternehmensergebnisse. Ab 2016 werden daher im städtischen Haushalt nur noch jährliche Erträge durch Ausschüttungen von einer Mio. Euro geplant.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbstständigte Aufgabenbereich Stadtwerke Soest GmbH folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0

+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.127	73.842	74.293	78.562
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.442	1.169	3.783	346
+ Aktivierte Eigenleistungen	390	588	542	526
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	75.958	75.599	78.617	79.434
- Personalaufwendungen	6.951	6.817	7.192	7.434
- Versorgungsaufwendungen	98	95	67	61
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.724	58.340	76.451	62.411
- Bilanzielle Abschreibungen	4.872	4.268	4.322	4.276
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.721	3.368	3.930	3.864
= ordentliche Aufwendungen	71.366	72.888	91.963	78.046
= ordentliches Ergebnis	4.592	2.711	-13.345	1.388
+ Finanzerträge	498	415	675	736
- Finanzaufwendungen	1.006	809	824	823
= Finanzergebnis	-508	-394	-149	-88
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	4.084	2.317	-13.495	1.300
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	4.084	2.317	-13.495	1.300
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	4.084	2.317	-13.495	1.300

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Soest GmbH fällt nach Konsolidierung im Jahr 2013 gegenüber dem Jahresergebnis laut Jahresabschluss von 2,6 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro geringer aus. Dies ist insbesondere auf die Eliminierung von Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für Leistungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt und anderen konsolidierten verselbständigten Aufgabenbereichen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze aus Energie, Gas und Wasser.

Die Stadtwerke Soest GmbH trägt, mit Ausnahme des Jahres 2012, zur Verbesserung des Konzernergebnisses bei. Die Überschüsse können durch die positiven ordentlichen Ergebnisse erzielt werden. Das Finanzergebnis beeinflusst das Jahresergebnis negativ.

Der einmalige Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2012 ist auf die Bildung von Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von 18,3 Mio. Euro zurückzuführen. Diese wurden vor dem Hintergrund der Energiewende und deren Auswirkungen auf die Preise im Strom- und Gasbereich für die Handelsgeschäfte der Stadtwerke GmbH gebildet.

Die größten Positionen stellen die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Rund zwei Drittel der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns werden durch die Stadtwerke Soest GmbH verursacht. Die Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen korrespondiert. Höhere privatrechtliche Leistungsentgelte z.B. im Energiebereich sind mit höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch den Bezug der Energie von Dritten verbunden.

Der Anteil der Personalaufwendungen der Stadtwerke GmbH an den Gesamtpersonalaufwendungen des Konzerns beträgt zehn Prozent. Von 2010 bis 2013 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Personalaufwendungen festzustellen. Ursachen für die steigenden Personalaufwendungen sind eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl sowie Tarifanpassungen. Bei sonst gleichen Bedingungen würden die steigenden Personalaufwendungen das Gesamtjahresergebnis verschlechtern.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Soest GmbH trägt im Betrachtungszeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2012, positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Das jeweils positive Jahresergebnis nach Konsolidierung der Stadtwerke Soest GmbH ist mit Ausnahme des Jahres 2012 auf ein positives ordentliches Jahresergebnis zurückzuführen. Im Jahr 2012 führen die Aufwendungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung. Für die Folgejahre ist weiterhin mit einem positiven, wenn auch geringerem Beitrag zum Gesamtjahresergebnis zu rechnen.

AquaFun Soest GmbH

Die AquaFun Soest GmbH betreibt ein Sport- und Freizeitbad mit einem Freibadbereich und erfüllt damit einen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, wobei es sich ausschließlich um freiwillige Aufgaben handelt. Die AquaFun GmbH ist über die Stadtwerke Soest GmbH eine 100-prozentige mittelbare Beteiligung der Stadt Soest.

Die AquaFun GmbH erzielt aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit jährliche Defizite. Durch die Muttergesellschaft erfolgt eine Erstattung der Steuern von Einkommen und vom Ertrag. Darüber hinaus werden die Jahresfehlbeträge aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke GmbH ausgeglichen, so dass der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag im Ergebnis jeweils null Euro beträgt.

Das Defizit aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit plus Steuern beträgt im Jahr 2013 1,7 Mio. Euro, womit es sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt. Für das Jahr 2014 wird aufgrund einer einmaligen Instandhaltungsmaßnahme mit einem Verlustausgleich in Höhe von 1,3 Mio. Euro, für die Folgejahre mit einem Verlustausgleich von 1,1 bis 1,2 Mio. Euro gerechnet.

→ **Feststellung**

Bei der AquaFun Soest GmbH handelt es sich um eine Verlustgesellschaft. Die Gesellschaft erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

Der Verlust wird durch die Stadtwerke Soest GmbH übernommen. Hierdurch verschlechtert sich das Jahresergebnis der Stadtwerke GmbH und die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an den städtischen Haushalt ist entsprechend geringer. Die AquaFun GmbH trägt negativ zum Jahresergebnis der Konzernmutter bei.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die AquaFun Soest GmbH folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.900	2.924	3.010	2.969
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	34	35	90	78
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	2.934	2.959	3.100	3.047
- Personalaufwendungen	1.367	1.455	1.408	1.547
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.392	945	767	692
- Bilanzielle Abschreibungen	798	794	784	780
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	349	231	209	176
= ordentliche Aufwendungen	3.906	3.426	3.168	3.196
= ordentliches Ergebnis	-972	-467	-68	-149
+ Finanzerträge	1	1	0	16
- Finanzaufwendungen	387	375	362	350
= Finanzergebnis	-387	-374	-362	-334
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.359	-841	-430	-483
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-1.359	-841	-430	-483
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.359	-841	-430	-483

Aufgrund der Verlustübernahme durch die Stadtwerke GmbH erzielt die AquaFun Soest GmbH im Einzelabschluss jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis. Da der Ertrag durch die Verlustübernahme im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wird, ist das Jahresergebnis nach Konsolidierung jeweils negativ.

Die AquaFun Soest GmbH belastet somit den Konzernabschluss mit einem Fehlbetrag nach Konsolidierung. Das ordentliche Ergebnis ist negativ. Darüber hinaus trägt das negative Finanzergebnis zum negativen Jahresergebnis bei. Das negative Finanzergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die einzelnen Aufwandspositionen der AquaFun Soest GmbH haben für den Gesamtabschluss eine untergeordnete Bedeutung. Das Vorhalten von Schwimmbädern ist eine freiwillige Leistung. Da der Konzern Stadt Soest wie die Konzernmutter unter Konsolidierungsdruck steht, sind alle Möglichkeiten zur Konsolidierung auszuschöpfen. Hierbei sind freiwillige Leistungen kritisch zu hinterfragen. Es wird auf den Finanzbericht der örtlichen Prüfung verwiesen.

→ **Feststellung**

Die AquaFun GmbH ist dauerhaft defizitär und belastet damit das Gesamtjahresergebnis. Da die Gesellschaft ausschließlich freiwillige Leistungen bereitstellt, sollte die Gesellschaft in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Soest und des Konzerns Stadt Soest einbezogen werden.

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) wurde zum 01. Januar 2013 aus einer Verschmelzung der Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH gegründet. Es handelt sich um eine 100-prozentige Tochter der Stadt Soest. Gesellschaftszweck ist die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels, die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing.

Das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss 2013 der WMS GmbH beträgt -997 Tausend Euro. Die Einzelergebnisse der Stadthalle Soest GmbH und der Wirtschaftsförderung Soest mbH waren vor der Verschmelzung ebenfalls jeweils negativ und führten zu Verlustübernahmen von durchschnittlich 1,1 Mio. Euro.

Mit der Verschmelzung der beiden Gesellschaften sollen Synergieeffekte erzielt werden. Die Verschmelzung der Gesellschaften wurde mit einem Verlust von 1,1 Mio. Euro im Jahr 2013 geplant, so dass das Ergebnis eine Verbesserung gegenüber den Planwerten darstellt. Für die Folgejahre bis 2018 sieht die Planung der Stadt jährliche Verlustabdeckungen von rund 1,0 Mio. Euro vor.

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH wird im Lagebericht zum 31. Dezember 2013 in die Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung, Veranstaltungsbüro, Tourist Information und Hallenmanagement gliedert. Für die Folgejahre wurde darüber hinaus eine Spartenrechnung erstellt. Daraus geht hervor, dass alle Geschäftsbereiche mit negativen Ergebnissen zum Jahresfehlbetrag beisteuern.

→ **Feststellung**

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist eine Verlustgesellschaft. Es kann keine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW erzielt werden.

Nachfolgend wird das Ergebnis der WMS GmbH nach Konsolidierung betrachtet. Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist aufgrund der Neugründung nur eingeschränkt möglich. Um hilfs-

weise Vergleichswerte herzustellen, wurden für die Jahre 2010 bis 2012 jeweils die Ergebnisse der Stadthalle Soest GmbH und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH nach Konsolidierung addiert.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010(Stadthalle + Wifö')	2011 (Stadt-halle + Wifö)	2012 (Stadt-halle + Wifö)	2013 (WMS)
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	34	34	34
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.578	2.273	3.587	2.125
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	58	53	70	73
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	49	0	0
+/- Bestandsveränderungen	35	-177	-37	-12
= ordentliche Erträge	1.680	2.233	3.654	2.220
- Personalaufwendungen	1.039	1.075	1.115	1.194
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.112	1.604	2.640	1.074
- Bilanzielle Abschreibungen	81	182	191	221
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	309	362	264	252
= ordentliche Aufwendungen	2.542	3.223	4.208	2.741
= ordentliches Ergebnis	-862	-990	-555	-522
+ Finanzerträge	1	1	0	0
- Finanzaufwendungen	64	128	149	142
= Finanzergebnis	-64	-128	-149	-142
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-926	-1.118	-704	-664
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-926	-1.118	-704	-664
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-926	-1.118	-704	-664

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH in 2013 ist geringfügig besser als im Einzelabschluss (-1,0 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind die eliminierten Leistungsbeziehungen zu den Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis, die bei der Wirt-

schaft und Marketing GmbH hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen.

Die Gesellschaft trägt mit dem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Ergebnis nach Verschmelzung der Stadthalle und der Wirtschaftsförderung GmbH leicht verbessert werden. Das negative Jahresergebnis resultiert sowohl aus einem negativen ordentlichen Ergebnis als auch aus einem negativen Finanzergebnis. Das Finanzergebnis wird maßgeblich durch Zinsaufwendungen für Investitionskredite beeinflusst.

Im Jahr 2012 weist die Gesellschaft im Vergleich zu den anderen Jahren im Betrachtungszeitraum hohe ordentliche Erträge aus. Diese resultieren aus Grundstücksverkäufen. Auch die ordentlichen Aufwendungen haben sich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundstück „Altes Finanzamt“ im Jahr 2012 einmalig erhöht.

Die bedeutendsten Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung stellen die Personalaufwendungen sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen dar. Im Vergleich zu den jeweiligen Aufwandspositionen des Konzerns stellen diese Aufwendungen jedoch nur ein bzw. zwei Prozent der Gesamtaufwendungen dar.

Eine weitergehende Analyse durch die gpaNRW ist nicht möglich. Hierzu sind eine tiefere Gliederung des Positionenplans und eine Spartenrechnung nach Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen erforderlich.

→ **Feststellung**

Mit der Verschmelzung zweier Gesellschaften und der Nutzung von Synergieeffekten (u.a. durch die Neuaufstellung der Verwaltung) hat die Stadt Soest bereits Konsolidierungsbemühungen angestellt. Aus dem ersten Geschäftsjahr der neuen Gesellschaft lässt sich eine leichte Verbesserung des Ergebnisses nach Konsolidierung erkennen. Dennoch bleibt die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH defizitär und belastet das Gesamtjahresergebnis. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft sollte beobachtet und in die weiteren Konsolidierungsbemühungen der Stadt Soest einbezogen werden.

Eine tiefere Gliederung des Positionenplans und die Aufstellung einer Spartenrechnung ohne interne Leistungsbeziehungen würden eine weitergehende Analyse und die Steuerung durch die Konzernmutter erleichtern.

Nach Auskunft der Stadt Soest soll die Spartenrechnung zukünftig stärker in den Fokus rücken.

Kommunale Betriebe Soest AöR

Die Kommunalen Betriebe Soest (KBS AöR) wurden zum 01. Januar 2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet (100-prozentige Tochter der Stadt Soest). Die AöR nimmt verschiedene Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr und ist in die Bereiche Abwasserwerk, Kommunalbetrieb und Straßen, Gewässer und Grün gegliedert. Der Kommunalbetrieb ist wiederum in die Sparte Bauhof und Fuhrpark, die Sparte Abfallwirtschaft, die Sparte Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst und die Sparte Friedhofswesen unterteilt. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest übernimmt

die KBS AöR Aufgaben aus der Betriebsführung. Die Betriebsführung des Bereichs Abwasserwerk der KBS AöR wird wiederum von der Stadtwerke GmbH übernommen.

Im Geschäftsjahr 2013 konnte die KBS AöR ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2,2 Mio. Euro erzielen. Auch in den Vorjahren wurden positive Jahresergebnisse erzielt, die sich konstant zwischen 1,7 und 2,3 Mio. Euro bewegen. Die Gewinne wurden bis zum Jahr 2010 jeweils in den Gewinnvortrag eingestellt bzw. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Haushaltssituation der Stadt Soest erforderte zum damaligen Zeitpunkt keine Ausschüttung. Vom Jahresüberschuss 2011 bzw. dem Gewinnvortrag wurden 3,1 Mio. Euro an die Konzernmutter ausgeschüttet, 2012 eine Mio. Euro und vom Jahresüberschuss 2013 1,8 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2013 besteht bei der AöR ein Gewinnvortrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro. In den Folgejahren wurden Gewinne von 2,3 Mio. Euro (2014) bzw. 2,0 Mio. Euro (2015) an die Stadt ausgeschüttet.

Die Gewinnausschüttungen an die Stadt Soest werden durch den Bereich Abwasserwerk ermöglicht, der jeweils einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss erzielen konnte. Beim Abwasserwerk handelt es sich um einen Gebührenhaushalt.

Andere Sparten der KBS AöR können hingegen nicht kostendeckend arbeiten und erhalten daher durch die Konzernmutter Stadt Soest Zuschüsse. Nachfolgend werden die durch die Stadt Soest geleisteten Zuschüsse an die KBS AöR differenziert nach Sparten dargestellt.

Zuschüsse Sparten KBS AöR in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Straßenreinigung/Winterdienst und öffentliche Toiletten	1.044	783	881	1.036
Friedhofswesen	244	280	388	318
Gewässer und Grün	641	745	687	644
Verkehrsflächen und -anlagen (inklusive Parkplätze)	3.356	3.696	3.465	3.839
Summe Zuschussbedarf	5.285	5.504	5.421	5.837

Der Charakter dieser Zuschüsse ist im Zusammenhang mit dem Erfordernis einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals nach § 109 GO NRW differenziert zu betrachten. Die Finanzierung von Straßenreinigung und Winterdienst erfolgt zum Teil aus der Grundsteuer B. Von dem in 2013 an die KBS AöR gezahlten Zuschuss in Höhe von 888 Tausend Euro ist jedoch nur ein Anteil von 459 Tausend Euro durch die Grundsteuer B abgedeckt. Die verbleibenden 429 Tausend Euro müssen von der Stadt selbst finanziert werden, so dass eine Verzinsung des Eigenkapitals in dieser Sparte nicht gegeben ist.

Die KBS AöR hat als vorrangiges Ziel definiert, die Planvorgaben für Kosten und Zuschüsse einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Soest und somit eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt als Eigentümerin zu vermeiden.

→ **Feststellung**

Durch die Kommunale Betriebe Soest AöR erfolgt regelmäßig eine Gewinnausschüttung an die Stadt Soest. Die Gewinnausschüttung resultiert aus dem handelsrechtlichen Gewinn des Bereichs Abwasserwerk. Es wird insofern eine Verzinsung des Eigenkapitals nach § 109 GO NRW erwirtschaftet.

Die übrigen Sparten der KBS AöR sind defizitär und von den Zuschüssen der Stadt Soest abhängig.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Konzernmutter, eine Erhöhung der Gewinnausschüttung auf Basis des bestehenden Gewinnvortrages zu prüfen.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse der KBS AöR aus Konzernsicht nach Konsolidierung betrachtet.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114	80	78	82
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.924	14.945	14.819	14.944
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79	144	77	73
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246	259	280	195
+ Sonstige ordentliche Erträge	576	564	676	605
+ Aktivierte Eigenleistungen	472	464	371	400
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	8
= ordentliche Erträge	16.412	16.456	16.303	16.308
- Personalaufwendungen	6.415	6.534	6.484	6.879
- Versorgungsaufwendungen	80	153	83	130
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.471	7.541	7.734	7.433
- Bilanzielle Abschreibungen	3.548	3.624	3.626	3.652
- Transferaufwendungen	5	0	2	7
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.068	937	998	1.060
= ordentliche Aufwendungen	18.585	18.788	18.927	19.161
= ordentliches Ergebnis	-2.173	-2.333	-2.624	-2.853
+ Finanzerträge	3	6	4	1
- Finanzaufwendungen	461	464	444	421
= Finanzergebnis	-457	-458	-440	-420
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.630	-2.791	-3.064	-3.273

+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-2.630	-2.791	-3.064	-3.273
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-2.630	-2.791	-3.064	-3.273

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der KBS AöR ist negativ. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge. Die oben dargestellten Zuschüsse der Stadt Soest werden als konzerninterne Erträge im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, so dass die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Einzelabschluss geringer sind. Die Steuererträge, aus denen Straßenreinigung und Winterdienst zum Teil finanziert werden, bleiben als Erträge gegenüber Dritten in der Ergebnisrechnung der Stadt Soest nach Konsolidierung stehen.

Neben dem ordentlichen Ergebnis trägt das Gesamtfinanzergebnis zum negativen Jahresergebnis bei. Die Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite im Abwasserbereich.

Wesentliche Aufwandspositionen der KBS AöR sind die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen stellen knapp zehn Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen des Konzerns dar, bei den Sach- und Dienstleistungen beläuft sich der Anteil an den Gesamtaufwendungen auf acht Prozent. In den Personalaufwendungen sind u.a. die Aufwendungen für die Betriebsführung der ZGW enthalten, die durch die KBS AöR übernommen wird. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen der ZGW zuzuordnen. Bei wirtschaftlicher Zuordnung dieser Aufwendungen zur ZGW würde das Ergebnis nach Konsolidierung der KBS AöR in 2013 um 0,7 Mio. Euro besser ausfallen. Dagegen sind die Zinsaufwendungen für die von der Stadt für die KBS AöR aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite wirtschaftlich der KBS AöR zuzuordnen. Das Finanzergebnis der KBS AöR fällt bei wirtschaftlicher Zuordnung im Jahr 2013 um 1,5 Mio. Euro schlechter aus (vgl. Einzeldarstellung Stadt Soest).

Insbesondere die zuschussbedürftigen Sparten sollten hinsichtlich der Aufdeckung von Konsolidierungspotenzialen im Einzelnen untersucht werden. Eine weitergehende Analyse ist durch die gpaNRW nicht möglich. Hierzu sind eine tiefere Gliederung des Positionenplans und eine Spartenrechnung nach Konsolidierung erforderlich. Neben der Reduzierung von Aufwendungen können Erhöhungen der Leistungsentgelte gegenüber konzernfremden Dritten, z.B. über eine Anpassung der Parkgebühren in der Sparte Verkehrsflächen und –anlagen, zu positiven Effekten für den Konzern führen.

Bei den Sparten Abfallwirtschaft, Friedhof und Abwasser handelt es sich um Gebührenhaushalte. Eine Verbesserung der Ergebnisse dieser Sparten kann nur über eine Anpassung der Gebührekalkulation erreicht werden. Bezüglich Handlungsempfehlungen im Gebührenbereich wird auf den Finanzbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

→ **Feststellung**

Die KBS AöR trägt mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung wesentlich zum negativen Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Soest bei. Ein positiver Effekt für den Konzern Stadt Soest kann nur in folgenden Fällen erzielt werden:

- Erhöhung der Leistungsentgelte gegenüber konzernfremden Dritten,
- Reduzierung von Aufwendungen,
- Anpassung der Gebührenkalkulation bei den gebührenrechnenden Sparten.

Eine tiefere Gliederung des Positionenplans und die Aufstellung einer Spartenrechnung ohne interne Leistungsbeziehungen würden die Analyse erleichtern.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Soest bereits erste Konsolidierungsbemühungen angestellt hat. So sollen die gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst nunmehr vollständig über den Hebesatzzuschlag der Grundsteuer B finanziert werden. Dazu wurde der Hebesatz ab dem Jahr 2017 um 20 Prozentpunkte angehoben. Darüber hinaus sollte nach Auskunft der Stadt Soest eine Anpassung der Gebührenkalkulation für die Sparte Abwasser vorgenommen werden. Für dieses Vorhaben konnte jedoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden werden.

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest

Die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) wurde zum 01. Januar 2009 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. Die ZGW übernimmt die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke, so dass die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Einrichtung mit der Stadt Soest stattfinden. Die Umsatzerlöse von konzernfremden Dritten haben dagegen eine untergeordnete Bedeutung.

Die Bedeutung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Konzern zeigt sich an der Bilanzsumme des Betriebes (141,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013). Im Anlagevermögen der ZGW ist insbesondere der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. Die Betriebsführung wird durch die KBS AöR übernommen, so dass bei der ZGW keine eigenen Personalaufwendungen anfallen.

Die ZGW schließt das Jahr 2013 mit einem positiven Jahresergebnis von 232 Tausend Euro ab. Im Vorjahr war das Jahresergebnis dagegen negativ (-16 Tausend Euro). Der Jahresüberschuss aus 2013 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag aus 2013 und aus Vorjahren beträgt 1,3 Mio. Euro.

Die Ergebnisentwicklung der ZGW ist von der jährlichen Bezuschussung/Miete durch die Stadt Soest abhängig. Das negative Ergebnis der Bereiche, bei denen die Stadt Mieterin ist (z.B. Schulen, öffentliche Gebäude, Verwaltungsgebäude), wird der Stadt zum Jahresende als Miete in Rechnung gestellt. Die Stadt gleicht den Aufwand für die von ihr genutzten Gebäude aus. Bei anderen Bereichen wie z.B. unbebaute Grundstücke, Stadthalle oder Bürgerzentrum tritt die Stadt nicht als Mieterin auf. In diesen Bereichen gleicht die Stadt Unterdeckungen durch einen Zuschuss aus.

Bei der ZGW handelt es sich demnach um einen konzerninternen Dienstleister, der nur durch die städtischen Zuschüsse und Mieten ein ausgeglichenes bzw. positives Jahresergebnis erreichen kann. Auffällig ist der hohe Gewinnvortrag 2013.

→ **Feststellung**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest ist auf Zuschüsse der Stadt Soest angewiesen, um eine Aufwandsdeckung zu erreichen. Durch die Zuschüsse der Stadt Soest erfolgte in einigen Jahren eine Überdeckung. Die zum Teil positiven Jahresergebnisse haben zu einem Gewinnvortrag von 1,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 geführt haben. Mittel der Stadt sind in dieser Höhe in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gebunden. Die Zuschüsse sollten zukünftig in Höhe der tatsächlichen Unterdeckung des Betriebes gewährt werden. Vorrangig vor einer Zuschussgewährung sollte der vorhandene Gewinnvortrag zur Deckung nachfolgender Jahresfehlbeträge aufgebraucht werden.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse der ZGW aus Konzernsicht nach Konsolidierung betrachtet:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.697	2.650	3.890	2.847
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	780	900	989	1.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3	1	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	485	91	482	75
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	3.962	3.644	5.362	3.933
- Personalaufwendungen	0	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.316	3.515	3.998	3.442
- Bilanzielle Abschreibungen	3.083	3.125	3.211	3.324
- Transferaufwendungen	82	1	1	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	706	1.114	1.608	702
= ordentliche Aufwendungen	7.188	7.755	8.818	7.468
= ordentliches Ergebnis	-3.226	-4.111	-3.456	-3.536
+ Finanzerträge	0	0	0	0
- Finanzaufwendungen	0	0	0	88
= Finanzergebnis	0	0	0	-88

= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.226	-4.111	-3.456	-3.623
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-3.226	-4.111	-3.456	-3.623
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-3.226	-4.111	-3.456	-3.623

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung ist negativ. Das negative Jahresergebnis resultiert aus dem negativen ordentlichen Ergebnis. Im Vergleich zum Ergebnis aus dem Einzelabschluss wurden der städtische Zuschuss und die Mieterträge (sieben Mio. Euro) auf der Ertragsseite sowie die Aufwendungen für die Betriebsführung durch die KBS AöR eliminiert.

Die Aufwendungen für die Betriebsführung sind in den Personalaufwendungen der KBS AöR enthalten. Bei einer korrekten wirtschaftlichen Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Personalaufwendungen der ZGW würde das Jahresergebnis der ZGW nach Konsolidierung somit im Jahr 2013 um 0,7 Mio. Euro schlechter ausfallen. Auch das Finanzergebnis würde bei korrekter wirtschaftlicher Zuordnung der Zinsaufwendungen schlechter ausfallen, im Jahr 2013 um 1,3 Mio. Euro (vgl. Einzeldarstellung Stadt Soest).

Nach Eliminierung der Zuschüsse und Mieterträge der Stadt Soest verbleiben an Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten im Jahr 2013 ca. 1,0 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Mieten, Pachten und Erbbauzinsen konzernfremder Dritter. Diese sind für das Gesamtjahresergebnis unwesentlich. Eine Erhöhung der Mieten gegenüber Dritten kann daher nicht zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung führen.

Dagegen sind insbesondere die bilanziellen Abschreibungen der ZGW wesentlich für das Gesamtjahresergebnis. Die bilanziellen Abschreibungen des Jahres 2013 haben einen Anteil von 15,5 Prozent an den Abschreibungen des Konzerns. Steuerungsmöglichkeiten und somit Konsolidierungspotenziale ergeben sich daher bei der ZGW hauptsächlich über das Gebäudeportfolio. Die Stadt Soest weist im Vergleich zu anderen mittleren Kommunen derzeit das größte Flächenangebot auf. Ziel sollte grundsätzlich eine Reduzierung dieses hohen Immobilienbestandes sein, um Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie den bilanziellen Abschreibungen erzielen zu können.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Gebäudeportfolio der Stadt Soest wird auf den Prüfbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

→ **Feststellung**

Konsolidierungspotenziale ergeben sich bei der ZGW hauptsächlich über das Gebäudeportfolio. Die Stadt Soest weist im Vergleich zu anderen mittleren Kommunen derzeit das größte Flächenangebot auf. Zur Realisierung von Einsparungen sollte daher der hohe Immobilienbestand überprüft werden.

Nach Auskunft der Stadt Soest wurde ein Immobilienkonzept erarbeitet. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes soll in 2018 begonnen werden.

Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH

Die Wärmecontracting Klinikum Soest GmbH wurde am 27. November 2013 als Servicegesellschaft für die Klinikum Stadt Soest gGmbH errichtet. Die Gesellschaft ist für die Wärmeversorgung des Klinikums der Stadt Soest zuständig. Gesellschafter sind die Stadtwerke Soest GmbH (80 Prozent) sowie die Klinikum Stadt Soest gGmbH (20 Prozent). Die Gesellschaft ist somit eine 100-prozentige mittelbare Beteiligung der Stadt Soest. Die Jahresergebnisse der Stadtwerke Soest GmbH werden laut Ratsvorlage zur Gründung der Gesellschaft nicht belastet, es besteht kein Ergebnisabführungsvertrag. Die Stadt Soest hat eine Bürgschaft für die Errichtung der Heizanlage übernommen. Im Rumpfbjahr 2013 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 7.700 Euro entstanden, denen keine Erträge gegenüberstehen. Die GmbH schließt das Jahr 2013 folglich mit einem negativen Jahresergebnis in gleicher Höhe ab. Die Auswirkungen der GmbH auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Soest können erstmals nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres im Normalbetrieb und der Einbeziehung in den Gesamtabschluss eingeschätzt werden. Die neue Heizzentrale wurde im Jahr 2014 errichtet und im Februar 2015 in Betrieb genommen.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Soest als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Soest stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Soest	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	879	64	814	92,7
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.215	42.517	10.697	20,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.998	10.892	150.106	93,2
Infrastrukturvermögen	272.414	148.222	124.192	45,6
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.891	22	2.869	99,3
Kunstgegenstände	16.318	16.318	0	0
Maschinen und technische	7.790	2.759	5.032	64,6

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Soest	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Anlagen, Fahrzeuge				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.645	3.619	5.026	58,1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.166	2.364	16.802	87,7
Finanzanlagen	14.069	1.492	12.577	89,4
Summe Anlagevermögen	556.384	228.269	328.115	59,0
Vorräte	7.846	48	7.798	99,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.547	3.427	23.119	87,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	-
Liquide Mittel	10.653	1.071	9.582	89,9
Summe Umlaufvermögen	45.046	4.547	40.499	89,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.065	1.760	305	14,8
Bilanzsumme	603.495	234.576	368.918	61,1

Fast zwei Drittel des Vermögens ist in die verselbständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Insgesamt steigt der Gesamtausgliederungsgrad der Stadt Soest auf 64,0 Prozent in 2013 an. Zur weiteren Analyse haben wir den Ausgliederungsgrad des Vermögens in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Stadt Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
62,7	0,0	62,7	7,1	15

Der Ausgliederungsgrad der Stadt Soest stellt im Vergleich mit vierzehn weiteren mittleren kreisangehörigen Kommunen mit Abstand das Maximum dar.

Mit Ausnahme der Kunstgegenstände, der unbebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens ist ein Großteil der Positionen des Anlagevermögens im Konzern Stadt Soest in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Die ausgegliederten unbebauten Grundstücke sind insbesondere bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW (14,5 Prozent) sowie der KBS AöR (3,2 Prozent) aktiviert.

Die Position „Bebaute Grundstücke“ stellt nach dem Infrastrukturvermögen die zweitgrößte Position des Anlagevermögens dar. Zum Stichtag 01. Januar 2013 wurde das Stadthallengebäude mit zugehörigem Grund und Boden von der Stadt Soest auf die Zentrale Grundstückswirtschaft übertragen. Dadurch steigt der Ausgliederungsgrad der bebauten Grundstücke im Gesamtabschluss 2013 auf 99,6 Prozent. Die bebauten Grundstücke sind somit fast vollständig ausgegliedert. Ein Großteil der bebauten Grundstücke sind der Zentralen Grundstückswirtschaft zuzuordnen, in die die Gebäude der Stadt Soest übergegangen sind.

Das Infrastrukturvermögen macht knapp 50,0 Prozent des gesamten Anlagevermögens im Konzern Stadt Soest aus. 45,6 Prozent des Infrastrukturvermögens sind ausgegliedert, 28,2 Prozent in die KBS AöR und 17,4 Prozent in die Stadtwerke GmbH. Hierbei handelt es sich um die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (KBS AöR) sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen (Stadtwerke GmbH). Die weiteren wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens, insbesondere das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und ein Großteil des Grund und Bodens, sind bei der Konzernmutter bilanziert.

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden sind in den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2012 nahezu vollständig ausgegliedert. Im Gesamtabschluss 2013 reduziert sich der Ausgliederungsgrad auf 81,1 Prozent, da sich die Bilanzposition bei der Stadt Soest um 0,7 Mio. Euro erhöht hat.

Ein Großteil der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen das Anlagevermögen der Klinikum gGmbH für das Projekt „Klinikum 2012“, welches verschiedene Bauprojekte wie die Erhöhung der Raumkapazität aufgrund von gestiegenen Leistungszahlen sowie den Bau eines Tumorzentrums mit einem gesamten Investitionsvolumen von rund 40 Mio. Euro umfasst.

Da ein großer Anteil an abnutzbarem Vermögen ausgegliedert ist, liegt die Abschreibungsintensität im Gesamtabschluss mit 8,9 Prozent im Jahr 2010 über der Abschreibungsintensität bei der Konzernmutter (knapp sieben Prozent). Im Jahr 2013 geht die Abschreibungsintensität auf 8,2 Prozent zurück. Dies ist auf die gegenüber den Abschreibungen überproportional steigenden ordentlichen Gesamtaufwendungen zurückzuführen. Die Abschreibungen haben von 2010 bis 2013 um 0,8 Mio. Euro absolut aufgrund von Investitionen des Konzerns zugenommen.

Die Finanzanlagen sind zu 89,4 Prozent ausgegliedert, wobei der überwiegende Teil der Finanzanlagen mit 12,6 Mio. Euro Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH darstellt. Darüber hinaus sind in den Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfondsanteile bei der Stadt Soest) sowie durch die Stadt Soest gewährte Arbeitgeber- und Baudarlehen und Genossenschaftsanteile der Stadt enthalten. Im Gesamtabschluss 2013 steigt der Ausgliederungsgrad der Finanzanlagen auf 92 Prozent an. Dieser Anstieg ist insbesondere mit Ausleihungen zu begründen, bei denen der Ausgliederungsgrad von 2010 (1,2 Prozent) bis 2013 (84,1 Prozent) deutlich angestiegen ist. Auch der Bilanzwert hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht. Der Anstieg resultiert aus in 2012 und 2013 bilanzierten Gesellschafterdarlehen der Stadtwerke Soest GmbH an Beteiligungen der Stadtwerke, die im Konzern Stadt Soest nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Das Umlaufvermögen ist mit 89,9 Prozent überwiegend ausgegliedert. Lediglich zehn Prozent befinden sich im Vermögen der Stadt Soest. Bei dem ausgegliederten Umlaufvermögen handelt es sich überwiegend um Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und zu einem geringeren Teil um liquide Mittel.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Soest wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	107.643	39.364	68.379	63,5
Sonderposten für Beiträge	69.225	58.412	10.813	15,6
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	954	0	954	100,0
Sonstige Sonderposten	6.173	69	6.104	98,9
Summe Sonderposten	183.995	97.744	86.250	46,9
Pensionsrückstellungen	46.731	41.031	5.701	12,2
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	-
Instandhaltungsrückstellun- gen	1.274	0	1.274	100,0
Steuerrückstellungen	1.048	0	1.048	100,0
Sonstige Rückstellungen	19.410	8.070	11.340	58,4
Summe Rückstellungen	68.463	49.100	19.363	28,3
Anleihen	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	123.897	72.274	51.624	41,7
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	27.936	26.429	1.507	5,4
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	10.671	647	10.024	93,9
Sonstige Verbindlichkeiten	14.166	5.011	9.154	64,6
Summe Verbindlichkeiten	176.670	104.361	72.309	40,9

Von den Sonderposten für Zuwendungen entfallen 63,5 Prozent auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dieser hohe Ausgliederungsgrad korrespondiert mit dem hohen Ausgliederungsgrad des Vermögens. Allein bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW waren zum 31. Dezember 2010 Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 58,1 Mio. Euro bilanziert. Die Sonderposten für Beiträge entfallen mit Ausnahme von 10,8 Mio. Euro bei der KBS AöR ausschließlich auf die Stadt Soest.

Von den ausgegliederten Pensionsrückstellungen entfallen 4,5 Mio. Euro auf die KBS AöR.

Der Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen liegt bei 41,7 Prozent. Er ist geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Stadtwerke GmbH (15,3 Mio. Euro), der AquaFun GmbH (9,2 Mio. Euro), der KBS AöR (15,4 Mio. Euro) sowie der Klinikum gGmbH (7,7 Mio. Euro). Im Gesamtabschluss 2013 werden die Verbindlich-

keiten aus Krediten für Investitionen maßgeblich durch die Klinikum gGmbH (39,3 Mio. Euro) geprägt. Es ist jedoch zu beachten, dass die KBS AöR sowie die ZGW Kredite für Investitionen durch die Stadt Soest erhalten haben (im Jahr 2013 KBS AöR 20,3 Mio. Euro, ZGW 24,9 Mio. Euro). Diese Kreditverbindlichkeiten wurden im Rahmen der Überleitungsrechnung eliminiert. Für die Bereitstellung der internen Darlehen notwendige Verbindlichkeiten für Investitionen der Stadt gegenüber Dritten bleiben jedoch auch nach Konsolidierung bestehen. Wirtschaftlich sind sie der KBS AöR und der ZGW zuzuordnen. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden fast ausschließlich durch die Stadt Soest aufgenommen. Aufgrund eines bestehenden Cashpools zwischen Kernhaushalt, KBS AöR und ZGW werden diese Liquiditätskredite faktisch jedoch auch für einen Teil der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgenommen.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Soest ist in 2010 zu 27,0 Prozent aus Eigenkapital finanziert, während die Eigenkapitalquote 1 im Jahresabschluss der Konzernmutter 37,2 Prozent beträgt. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 56,3 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt sie bei 59,7 Prozent. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern somit schlechter dar als bei der Konzernmutter.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 40,6 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 88,7 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II liegt rund einen Prozentpunkt unter dem Wert im Einzelabschluss der Konzernmutter. Er entspricht somit in der Konzernbetrachtung nahezu der Einzelbetrachtung. Das langfristige Vermögen kann sowohl im Einzelabschluss der Konzernmutter als auch im Gesamtabschluss nicht durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Im Zeitreihenvergleich ändert sich die Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Soest. Die Eigenkapitalquote 2 stellt sich zum 31. Dezember 2013 sowohl im Einzelabschluss bei der Stadt (54,1 Prozent) als auch im Gesamtabschluss (46,8 Prozent) schlechter dar als in 2010. Die Gesamteigenkapitalquote 1 liegt zum 31. Dezember 2013 lediglich noch bei 17,9 Prozent. Diese Entwicklung zeigt, dass die finanzielle Stabilität des Konzerns Stadt Soest sich im Zeitverlauf deutlich verschlechtert hat. Im interkommunalen Vergleich 2012 liegen beide Eigenkapitalquoten unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die niedrigen Eigenkapitalquoten deuten auf eine drohende Überschuldung des Konzerns Stadt Soest hin.

Der Anlagendeckungsgrad 2 des Konzerns sinkt im Zeitverlauf auf 79,9 Prozent zum 31. Dezember 2013. Bei der Konzernmutter verschlechterte sich der Wert auf 78,6 Prozent zum 31. Dezember 2013. Die oben dargestellten Risiken bei nicht gegebener Fristenkongruenz verstärken sich somit im Zeitverlauf.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Stadt Soest	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	176.670	104.361	72.309
Rückstellungen	68.463	49.100	19.363
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	954	0	954
Schulden insgesamt	246.087	153.461	92.626
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	5.065,71	3.159,00	1.906,71
davon Verbindlichkeiten	3.363,75	2.148,27	1.488,49

Der größte Anteil an der Gesamtverschuldung entfällt mit 62,4 Prozent auf die Stadt Soest. Damit wird die Gesamtverschuldung überwiegend von der Konzernmutter bestimmt.

Zur weitergehenden Analyse haben wir die Kennzahl „Gesamtverschuldung je Einwohner“ in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Stadt Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
6.791,09	1.539,7	6.791,1	3.512,7	15

Die Gesamtverschuldung der Stadt Soest stellt im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Städten das Maximum dar. Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner stellen mit 4.930,87 Euro im Jahr 2012 das Maximum im interkommunalen Vergleich. Der interkommunale Vergleich bestätigt die Ergebnisse der vorangegangenen Analyse und zeigt den dringenden Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung auch im Konzern Stadt Soest.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner steigt über den betrachteten Zeitraum kontinuierlich auf 6.811,08 Euro im Jahr 2013 an. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner steigen ebenfalls kontinuierlich und betragen zum 31. Dezember 2013 5.000,27 Euro. Die steigende Gesamtverschuldung resultiert somit im Wesentlichen aus den höheren Verbindlichkeiten. Auch der Anstieg der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen trägt zur Entwicklung der Gesamtverschuldung bei.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der Entwicklung der Liquiditätskredite sowie den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Im Zeitverlauf steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Konzernmutter Stadt Soest kontinuierlich bis auf 56,0 Mio. Euro im Jahr 2013 an. Bis zum Jahr 2018 wird in der mittelfristigen Planung der Stadt mit Liquiditätskrediten von bis zu 68,0 Mio. Euro gerechnet. Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sinken dagegen bei der Konzernmutter. Zur weitergehenden Analyse der Stadt wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt 37,6 Prozent. Die Gesamtverschuldung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird von den Schulden der Stadtwerke GmbH geprägt. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 15,3 Mio. Euro sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ebenfalls einen wesentlichen Anteil an der Gesamtverschuldung haben die Rückstellungen und Verbindlichkeiten der KBS AöR (22,5 Mio. Euro) und der Klinikum gGmbH (14,0 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2013 hat die Klinikum gGmbH einen erheblichen Anteil an den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Folglich sind diese Unternehmen auch bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Schuldenabbau einzubeziehen.

Mit der dargestellten Entwicklung der Schuldenlage geht eine Belastung des Gesamtergebnisses durch Zinsaufwendungen einher.

→ **Feststellung**

Der Konzern Stadt Soest verfügt zum 31. Dezember 2013 nur noch über ein geringes Eigenkapital von 17,9 Prozent (Eigenkapitalquote 1). Die Gesamtverschuldung je Einwohner ist im Betrachtungszeitraum auf 6.811,08 Euro je Einwohner, die Gesamtverbindlichkeiten sind auf 5.000,27 Euro je Einwohner angestiegen. Beide Werte stellen das Maximum im interkommunalen Vergleich dar. Die Ursachen der schlechten Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns liegen sowohl bei der Konzernmutter als auch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten, insbesondere die Entwicklung der Liquiditätskredite bei der Konzernmutter, führt zur fortschreitenden Verschlechterung der Schuldenlage.

Bei den Kreditverbindlichkeiten ist im Zeitverlauf eine Änderung der Struktur festzustellen. Die Investitionskredite sinken stetig, während die Höhe der Liquiditätskredite kontinuierlich steigt. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt in 2013 bei 79,9 Prozent. Es ist somit keine Fristenkongruenz von Vermögen und Kapital gegeben, wodurch für den Konzern Stadt Soest ein wirtschaftliches Risiko besteht. Die geringe Eigenkapitalausstattung bei gleichzeitig steigenden Schulden birgt die Gefahr der Überschuldung des Konzerns Stadt Soest.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um einen Abbau der Schulden und einen Erhalt bzw. Aufbau des Eigenkapitals im Konzern Stadt Soest zu erreichen. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen aufgrund des hohen Ausgliederungsgrades in den Abbau der Schulden einbezogen werden. Nur so kann eine Verbesserung der Gesamtvermögens- und Schuldenlage des Konzerns erreicht werden.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Soest hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanz-

mittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.358	-6.444	-1.050	6.614
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.567	-14.101	-11.639	-12.705
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-777	22.484	29.950	3.690
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-19.985	1.939	17.261	-2.401
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.639	10.653	12.592	29.853
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.653	12.592	29.853	27.452

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in den Jahren 2010 und 2013 positiv. Der Konzern Stadt Soest kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in diesen Jahren durch entsprechende Einzahlungen decken. In den Jahren 2011 und 2012 ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dagegen negativ.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Konzerns Stadt Soest im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2012 unter dem Mittelwert.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Stadt Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-22,49	-313,00	331,70	25,80	15

In 2011 positioniert sich die Stadt Soest mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im interkommunalen Vergleich ebenfalls unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen, während der Wert 2010 über dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt. Im interkommunalen Vergleich 2013 wird der Cashflow wieder über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum durchgehend negativ. Die Auszahlungen für Investitionen sind in allen Jahren höher als die Einzahlungen von Sonderposten und die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme führt in den Jahren 2011 bis 2013 zu einem jeweils positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds hat insgesamt im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2013 um 3,2 Mio. Euro abgenommen. Im Jahr 2010 hat der Finanzmittelfonds durch die getätigten Zahlungen aus der Investitionstätigkeit um 20,0 Mio. Euro

abgenommen. Durch die hohen Kreditaufnahmen in den Jahren 2011 und 2012 konnte der Finanzmittelfonds wieder aufgestockt werden.

Von den liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 27,5 Mio. Euro entfallen 24,9 Mio. Euro auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Insbesondere die Klinikum Stadt Soest gGmbH trägt mit 18,6 Mio. Euro zum Bestand an liquiden Mitteln bei. Die Liquiditätssituation bei der Konzernmutter ist dagegen schlecht. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 betragen die liquiden Mittel bei der Stadt Soest 2,6 Mio. Euro, während die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf 56,0 Mio. Euro angestiegen sind. Durch die Gewerbesteuererstattung 2014 hat der Bedarf an Liquiditätskrediten bei der Stadt zum 31. Dezember 2014 einen Stand von 72,7 Mio. erreicht. Aufgrund der Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 und 2016 konnten die Liquiditätskredite bis zum 31. Dezember 2016 jedoch wieder auf 58,5 Mio. Euro reduziert werden. Für die Folgejahre plant die Stadt Soest mit einem Liquiditätsvolumen von bis zu 68,0 Mio. Euro.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen zum 31. Dezember 2013 Liquiditätskredite bei der Klinikum Stadt Soest gGmbH (3,4 Mio. Euro) sowie der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (1,1 Mio. Euro).

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die Gesamtfinanzlage aufgrund des abnehmenden Finanzmittelfonds und durch die steigenden Liquiditätskredite verschlechtert hat. Verursacht wird die sich verschlechternde Finanzlage insbesondere durch die Konzernmutter Stadt Soest.

Es ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzmittelbedarf im Hinblick auf die Pensionszahlungen (insbesondere bei der Stadt und der KBS AöR) weiter steigen wird.

Die Stadt Soest nutzt bereits die Möglichkeiten eines Cashpools. Dieser besteht zwischen Kernhaushalt, KBS AöR und ZGW. Um die Selbstfinanzierungskraft der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den gesamten Konzern zu nutzen, sollte geprüft werden, ob der Cashpool auf weitere Bereiche des Konzerns erweitert werden kann.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns ist als schlecht zu bezeichnen. Sie wird insbesondere durch die schlechte Finanzlage der Konzernmutter beeinflusst. Durch mittelfristig steigende Liquiditätskredite bei der Konzernmutter wird sich die Finanzlage des Konzerns zukünftig weiter verschlechtern. Zudem wird der zukünftige Finanzmittelbedarf im Hinblick auf Pensionszahlungen weiter ansteigen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Soest

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	99,7	94,8	93,2	101,5
Eigenkapitalquote 1	27,0	23,4	18,3	17,9
Eigenkapitalquote 2	56,3	53,4	46,8	46,8
Infrastrukturquote	45,1	44,8	43,3	43,1
Abschreibungsintensität	8,9	8,1	7,7	8,2
Anlagendeckungsgrad 2	88,7	85,7	84,3	79,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,1	11,1	9,5	5,7
Zinslastquote	2,9	3,0	3,9	2,7
Zuwendungsquote	11,8	6,7	12,7	12,5
Personalintensität	25,6	25,5	25,4	27,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	36,4	36,2	40,5	36,1

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	3,9	12,0	19,6	1,9
Gesamtausgliederungsgrad	61,1	61,8	62,7	64,0
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	110,29	-138,15	-22,49	141,6
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-134,66	-419,47	-598,89	-45,96
Gesamtverschuldung je Einwohner	5.065,71	5.750,81	6.791,09	6.811,08
davon Verbindlichkeiten	3.636,75	4.248,85	4.930,87	5.000,27

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2012 in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Soest
Aufwandsdeckungsgrad	69,9	111,1	94,3	93,2
Eigenkapitalquote 1	1,2	41,4	28,7	18,3
Eigenkapitalquote 2	27,6	80,4	59,1	46,8
Infrastrukturquote	36,3	57,4	46,6	43,8
Abschreibungsintensität	7,7	13,5	10,5	7,7
Anlagendeckungsgrad 2	60,6	99,5	84,8	84,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	26,8	8,2	9,5
Zinslastquote	0,3	8,3	3,4	3,9

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Soest
Zuwendungsquote	6,0	31,2	18,8	12,7
Personalintensität	18,2	29,6	22,1	25,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	40,5	18,8	40,5

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Soest
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-2,9	80,8	11,3	19,6
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	62,7	7,1	62,7
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-313,0	331,7	25,8	-22,5
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-683,4	103,0	-180,3	-598,9
Gesamtverschuldung je Einwohner	1.539,7	6.791,1	3.512,7	6.791,09
davon Verbindlichkeiten	502,0	4.930,9	2.238,3	4.930,9

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2012 zu Grunde. In den Vergleich wurden 15 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 27. April 2018

Thomas Nauber
Abteilungsleitung

Sandra Heß
Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de